



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/079/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 07.07.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	17.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020

### Neubesetzung der Leitung des Medienzentrums Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Herr Michael Schmidt, 26121 Oldenburg, wird mit Wirkung vom 01.11.2020 mit der Leitung des Medienzentrums Ammerland betraut.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>2.976,00 € p. a.</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

### **Neubesetzung der Leitung des Medienzentrums Ammerland**

Der Leiter des Medienzentrums Ammerland, Herr Martin Bühler, hat zum 31.01.2020 seine Aufgabe als medienpädagogischer Berater aufgegeben. Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ist er als Lehrer der Förderschule am Voßbarg in Pension gegangen.

Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens durch die Landesschulbehörde ist Herr Michael Schmidt, 26121 Oldenburg, zum 01.08.2020 für zunächst zwei Jahre mit der Option einer Verlängerung als medienpädagogischer Berater für den Landkreis Ammerland ausgewählt worden. Innerhalb der ersten beiden Jahre findet eine zehnmodulige Qualifizierung statt, die auf die Ausübung der Aufgaben vorbereitet. Sie schließt mit einer Zertifizierung, für die praktische Arbeiten in vier Aufgabenfeldern „Unterricht“, „Fortbildungen“, „Beratung“ und „Projektmanagement“ durchzuführen sind.

Herr Schmidt ist hauptberuflich als Lehrer an der BBS Ammerland tätig. Für die Arbeit als medienpädagogischer Berater werden Herrn Schmidt 8 Anrechnungstunden gewährt.

Zudem gewährt der Landkreis Ammerland dem Leiter des Medienzentrums eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 248,00 € nach § 6 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Entschädigung von Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Personen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der medienpädagogische Berater des Medienzentrums Ammerland zum ehrenamtlichen Leiter des Medienzentrums Ammerland berufen werden.